



Stadt Weikersheim
(Main-Tauber-Kreis)

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Aufhebung der Anstaltssatzung

für die

Kommunalanstalt TauberPhilharmonie Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weikersheim

vom 21.2.2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 102a bis 102d der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Stadt Weikersheim am 24.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die Anstaltssatzung für die Kommunalanstalt TauberPhilharmonie Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weikersheim wird mit Ablauf des 31.12.2025 aufgehoben.

§ 2

Gesamtrechtsnachfolge

Das Vermögen der Kommunalanstalt geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadt Weikersheim über. Die Stadt Weikersheim tritt im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in alle Rechte und Pflichten der Kommunalanstalt TauberPhilharmonie Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weikersheim, insbesondere auch als Arbeitsgeber. Die Arbeitsverhältnisse werden bei der Stadt Weikersheim fortgeführt. Im Übrigen gilt § 102d Abs. 6 GemO.

§ 3
In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Weikersheim, den 24.07.2025

gez. Nick Schuppert

Bürgermeister